

FAZ v. 20.09.2012

„Frontalangriff“ auf das duale System

Debatte über die Chancen eines einheitlichen Krankenversicherungssystems / Von Corinna Budras

MÜNCHEN, 19. September

Am Mittwoch ging es auf dem Juristentag plötzlich um das große Ganze: Nicht nur ein bisschen mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen, sondern ein völliger Systemwechsel war im Gespräch: weg vom dualen System der Krankenkassen, diesem unstrittig nicht perfekten Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung, hin zu einem „monistischen System“ nach dem Vorbild der einheitlichen „Einwohnerversicherung“ in den Niederlanden. Einen „Frontalangriff auf die PKV“ witterte hinter diesem Vorschlag ein Vertreter der privaten Krankenversicherung, der 60 000 Mitarbeiter in Angst und Schrecken versetzen könnte, sollte er verwirklicht werden – und schon so mancher Vorschlag des Juristentages ist im Laufe seiner Geschichte wahr und damit Gesetz geworden.

Schuld an der Aufregung war nicht etwa das Gutachten in der Abteilung Sozialrecht, das sonst am ehesten die Grundlage für einen solch großen Wurf bietet. Vielmehr sorgte das ergänzende Referat des Regensburger Professors Thorsten Kingreen für die angeregte Diskussion. Auf mehr als 70 Seiten ging er weit über die Thesen der beiden Gutachter Ulrich Becker und Heike Schweitzer hinaus, wel-

che die Frage „dual oder monistisch“ in ihren nicht minder umfangreichen Ausarbeitungen noch explizit ausgeklammert hatten. Mit diesem ungewöhnlichen Co-Gutachten bewies die als unorthodox bekannte Abteilung, die gleichermaßen Sozialrecht und Arbeitsrecht umfasst, wieder einmal, dass sie stets für Überraschungen gut ist. Schon in den vergangenen Jahren hat diese Abteilung die strengen Richtlinien der ehrwürdigen Versammlung bis an die Grenzen der Interpretationsmöglichkeiten strapaziert.

Berichte vom Deutschen Juristentag

Man habe das Gutachten unter dem noch recht unscheinbaren Titel „Wettbewerb im Gesundheitswesen – Welche gesetzlichen Regelungen empfehlen sich zur Verbesserung eines Wettbewerbs der Versicherer und Leistungserbringer im Gesundheitswesen?“ nicht überfrachten, die wichtige Frage des Systemwechsels aber auch nicht ganz ausnehmen wollen, erklärte der Vorsitzende der Abteilung, der Bundessozialrichter Peter Udsching, am Mittwochnachmittag fast entschuldigend,

nachdem es schon ordentlich Kritik gegeben hatte. Auch die beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Deutschen Juristentags bei den Druckkosten führte er als Erklärung dafür an, dass eine solch fundamentale Frage für die Beschlussfassung am Donnerstag nicht ausgiebig in dem schon seit Monaten zirkulierenden und gewürdigten Gutachten untersucht wurde, sondern lediglich in einem ergänzenden Referat. „Nicht entscheidungsreif“ sei diese Frage, ob man dem Gesetzgeber einen Systemwechsel ans Herz legen wollte, konterten daraufhin gleich mehrere Redner.

Dabei hatte Kingreen selbst in seinem Referat ausgeführt, dass er wenig Aussicht auf Verwirklichung seiner provokanten Thesen sehe. Zwar konstatierte er: „Die duale Krankenversicherungsordnung leidet unter derart gravierenden Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten, dass sie – dürfte man noch einmal von vorne beginnen – wohl kaum jemand mehr so konzipieren würde, wie sie ist.“ Der Systemwettbewerb zwischen GKV und der PKV sei nicht mehr als eine „Camouflage“. Schließlich seien 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland als Mitglieder der GKV aus rechtlichen oder faktischen Gründen von der Systemwahl aus-

geschlossen, kritisierte er. Der Wettbewerb finde nur um junge Menschen am Beginn ihrer Berufslaufbahnen. Allerdings: „Ihre verlässliche Zeitspende ist die wenig verlockende Alternative zum enormen Aufwand, den die Systemumformung betreiben werden“, sagte Kingreen. Er verwies auf die europäische Geschäftsverfassung, die gerade in Deutschland einen Wettbewerb unter gezielte, gezielte Regulierung. „Mit dem weit einmaligen dualen Krankenversicherungssystem, das seine besten Leistungen hat, wird Deutschland im Prozess keinen Staat machen“, sagte Kingreen resigniert fest.

Dem mochten sich die Vertreter der privaten Krankenkassen freilich nicht schließen. „Die Mehrheit der Juristen ist sehr zufrieden mit dem aktuellen System“, stellte der Geschäftsführer des Bundes der Privaten Krankenkassen Florian Reuther, fest. Auch die Einführung eines völlig neuen Systems in einigiger Einmütigkeit einrichten möchte, orientiert an der niederländischen Krankenversicherung mit Kapitaldeckung, sagte Reuther. „Ausgabenentwicklung und die langen Wartezeiten sprächen gegen den Systemwechsel aus den Niederlanden“, sagte Reuther. „Holland ist kein Vor-